

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 10 (1950)
Heft: 14-15: Jugend und Film

Vorwort: Filme für Kinder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

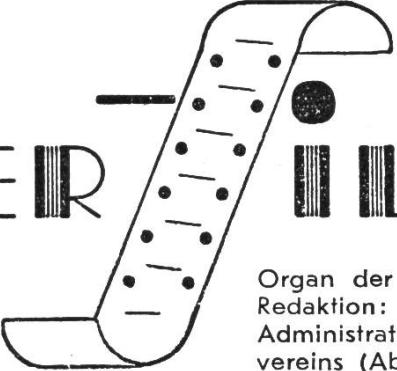
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54-
 Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volks-
 vereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 269 12 . Postcheck VII 166
 Abonnements-Preis halbjährlich für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirt-
 schaftliche Bezüger Fr. 6.— . Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit ge-

14/15 Sept. 1950 10. Jahrg. nauer Quellenangabe gestattet

Inhalt

Filme für Kinder	57
Internationale Arbeitstagung für Kinderfilm	59
Filme für Kinder	68
Abbé Joseph Joye	78
Kurzbesprechungen	79
Preis des OCIC.	80
Kinder im Kino	82

JUGEND UND FILM

Filme für Kinder

Unserm Sonderheft zum Geleite

Diese Sondernummer des «Filmberaters» über das Problem des Kinderfilms ist ein Zeugnis für die große Tragweite, die wir den einschlägigen Fragen zumessen. In der Tat kommen wir mit einer rein negativen Einstellung hier (ebensowenig wie auf andern Gebieten) nicht weiter; und auch der billige bloße Hinweis auf die sogenannten Jugendschutz-Paragraphen der ungezählten kantonalen Kinogesetze (als ob damit irgend etwas Entscheidendes getan wäre) bedeutet schließlich nur ein bequemes Wegschauen von den wirklichen Fragen. Es ist gewiß nicht einzusehen, warum gerade die Erfindung der Kinematographie, welche so rasch und so gründlich die Welt wie im Sturm erobert hat, in ihren guten und heilsamen Auswirkungen nur den Erwachsenen zugute kommen und den Kindern vorenthalten bleiben sollten. Als Pius XI. in seiner weltaufgeschlossenen Enzyklika «Vigilanti cura» die heilsamen Wirkungen der guten Filme so beredt aufzählte, dachte er gewiß nicht nur an die Erwachsenen, sondern vor allem auch an die Jugend und im besondern an die noch erziehungsbedürftigen, so leicht beeinflußbaren Kinder. *)

Fußnote Seite 58

Eine der Klagen, die wir in Aussprachen anschließend an Vorträge über «Jugend und Film» am häufigsten zu hören bekamen, betrifft den mangelnden Schutz Jugendlicher vor dem ungeeigneten, für sie schädlichen Kinobesuch, trotz der einschlägigen Paragraphen. Die dringliche Forderung nach strengerer Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen ist sozusagen allgemein. Aber gerade hier drängt sich die Frage auf, ob es nicht besser wäre, statt nur immer rein negativ, verbietend die Jugend vor dem ungeeigneten Film bewahren zu müssen, ihr durch Vorführung geeigneter, für sie eigens geschaffener Filme den Reiz des unerlaubten, gefährdenden Kinobesuches zum vornherein zu nehmen. Es ist nicht unsere Absicht, von einem Tag auf den andern überstürzte Vorschläge zu machen oder gar eine allgemeine neue Gesetzgebung zu fordern; es genügt uns, auf den ganzen Fragenkomplex ernsthaft aufmerksam zu machen und die interessierten Kreise zum Nachdenken anzuregen. Wir können es nicht besser tun als durch sachliche Hinweise auf die Erfahrungen, die man in andern Ländern mit dem Kinderfilm seit langem schon gemacht hat.

Die Frage des Kinderfilms ist ein internationales Anliegen. Denn die Kinematographie hat wie kaum ein anderes Feld menschlicher Tätigkeit mehr und mehr die nationalen Grenzen gesprengt. Die Zeiten sind längst vorbei, da ein Land, auf sich allein gestellt, ohne Rücksicht auf die Auswertungsmöglichkeiten jenseits der Grenzpfähle sich eine eigene, autarke Filmproduktion leisten konnte. Nicht einmal die USA. mit ihrem wöchentlichen durchschnittlichen Kinobesuch von rund 62 000 000 Menschen kann auf die regelmäßigen Eingänge aus dem Weltvertrieb seiner Filme verzichten. Daran hat seinerzeit, seit 1926, selbst die Einführung des Tons mit der damit gegebenen Bindung an ein bestimmtes Idiom kaum etwas geändert. Wie viel mehr muß diese Tatsache für die kleine Schweiz gelten mit ihren «nur» rund 700 000 Kinobesuchern pro Woche; und in wie viel stärkerem Maße für die Kinderfilme, die ja nur auf einen weit beschränkteren Besuch rechnen können. Die richtige Lösung wird also auch auf diesem Gebiet nur gefunden werden können im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit.

In Venedig wurde diese Zusammenarbeit auf der Arbeitstagung für Kinderfilme allgemein gefordert und durch die Schaffung eines gemeinsamen Sekretariates in Bruxelles angebahnt. An den einzelnen Ländern wird es in Zukunft liegen, ob sie die ihnen gebotenen Chancen erkennen und fruchtbar machen. Die Schweiz ist weltberühmt wegen des

*) «Gute Filme können tiefgehenden moralischen Einfluß auf die Zuschauer ausüben. Ueber die Unterhaltung hinaus können sie hinweisen auf hohe Lebensideale, wertvolle Kenntnisse vermitteln, weiteres Wissen um die Geschichte und die Schönheit des eigenen Landes fördern, Wahrheit und Tugend in anziehender Form darstellen, gegenseitiges Verständnis unter den Nationen, den sozialen Klassen und den Rassen schaffen oder wenigstens begünstigen, die Sache der Gerechtigkeit verteidigen, für die Schönheit der Tugend eintreten und in jeder Weise für eine gerechte soziale Ordnung in der Welt wirken.»

geistig hohen Niveaus ihrer Erziehungsanstalten und Schulen. Auf dem Gebiet des Schulfilms, und vor allem des Kinderfilms, hat sich aber sonderbarerweise unser Land von fast allen andern Kulturvölkern weit überflügeln lassen. So kommt denn bereits das Anschneiden der Frage bei nahe einer revolutionären Tat gleich.

Wir widmen dieses Sonderheft über den Kinderfilm bescheiden als Diskussionsbeitrag allen am Film und an der Erziehung unserer Jugend Interessierten, in der Hoffnung, damit zur Ankurbelung eines fruchtbaren Gespräches beizutragen.

Ch. R.

PS. Die beiden Hauptbeiträge dieses Heftes stammen von einem unserer Mitarbeiter, der sich anlässlich eines Studienaufenthaltes in England und durch die Teilnahme am Kongreß für Kinderfilm in Venedig persönlich über das ganze Problem aufs sorgfältigste dokumentiert hat.

Internationale Arbeitstagung für den Kinderfilm

Anlässlich des zweiten Internationalen Kinderfilmfestivals in Venedig (16. bis 18. August).

Der großen Biennale der Spielfilme pflegt eine Mostra der wichtigsten Dokumentarfilme, Kulturfilme, Kunstmilme und wissenschaftlicher Filmwerke voranzugehen. Dieses Jahr wurde in diesen Festival des Kurzfilms außerdem noch eine Schau der besten und neuesten Kinderfilme aller Länder integriert, und die OCIC. (Office Catholique International du Cinéma) wurde von der Direktion der Biennale beauftragt, zu Ende dieses Festivals Internazionale del Film per Ragazzi eine Arbeitstagung zum selben Thema zu organisieren. Aus allen Ländern Europas sowie aus überseeischen Gebieten folgten Interessierte, Filmleute und Erzieher, der Einladung und erreichten in Venedig durch intensive Arbeit und ein fruchtbare internationales Gespräch manches, was vielleicht auf den ersten Blick nicht zu repräsentieren vermag, was aber in einer nicht sehr fernen Zukunft als eine der Grundsteinlegungen gelten wird. Denn das zur Diskussion stehende Thema ist, von praktischen Erfahrungen abgesehen, die sich zumeist auf wenige Persönlichkeiten konzentrieren, Neuland; durch Teilnahme dieser Persönlichkeiten am Kongreß — wir nennen Mary Field, von deren Arbeit in dieser Nummer andern Orts ausführlich die Rede ist, Sonika Bô, eine der Kinderfilmpionierinnen, und den Deutschen Hans Schonger, der während des Krieges sozusagen schwarz, ohne Aufhebens bei den Reichsbehörden eine ganze Reihe von ausgezeichneten Kinderfilmprogrammen produziert hat —, durch die Möglichkeit, unmittelbar die Erfahrungsfülle dieser Pioniere theoretischen Diskussionen und Erörterungen fruchtbar zu machen, erhielt die Veranstaltung besonderes Gewicht.

Ein Teil der Tagung blieb dem rein Kommunikativen reserviert. Um zu einer gemeinsamen internationalen Anstrengung zu kommen, ist es